

Migrationsfachmann/-frau BP

Berufsbeschreibung

Migrationsfachpersonen sind in Institutionen tätig, die Personen mit Migrationshintergrund betreuen und beraten. Das sind beispielsweise Beratungsstellen, Durchgangszentren, Asylunterkünfte, Institutionen die Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme anbieten. Migrationsfachpersonen kennen die rechtlichen Bestimmungen. Sie beraten die Betroffenen und unterstützen sie beim Unterbreiten ihrer Anliegen bei den entsprechenden Stellen. Sie sind immer wieder mit schwierigen Situationen konfrontiert, die sie rechtzeitig erkennen müssen. Sie arbeiten im Team mit verschiedenen anderen Fachpersonen, wie Psychologen, Sozialarbeiterinnen, Ärztinnen, Dolmetschern. In Unterkünften übernehmen sie auch haus- und betriebswirtschaftliche Aufgaben. Sie kümmern sich um die Infrastruktur, verwalten das Budget, erstellen Arbeitspläne, erledigen administrative Aufgaben, wie Führen der Falldossiers oder Verfassen von Berichten.

Anforderung

- a) Abgeschlossene 3-jährige berufliche Grundbildung oder
- b) gymnasiale Matura, abgeschlossene Berufs- oder Fachmaturitätsschule oder gleichwertige Ausbildung sowie
- c) jeweils mindestens 2 Jahre Berufspraxis im Asyl- und Migrationsbereich bei einer Anstellung von mindestens 50 % oder
- d) 5 oder mehr Jahre Berufspraxis im Asyl- und Migrationsbereich bei einer Anstellung von mindestens 50%.

Interesse an anderen Kulturen, Verständnis, Kommunikationsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Fähigkeit zur Selbstreflexion, Offenheit, Belastbarkeit, soziale Kompetenz.

Ausbildung

In der Regel Vorbereitungslehrgänge, rund 30 Kurstage verteilt auf ein Jahr.

Abschluss: Migrationsfachmann/-frau mit eidgenössischen Fachausweis (BP).

Entwicklungsmöglichkeiten

Höhere Fachprüfung (HFP) als dipl. Institutionsleiter/in im sozialen und sozialmedizinischen Bereich.
Ausbildung an einer Höheren Fachschule, z.B. als Sozialpädagoge/-in HF.
Studium an einer Fachhochschule als Sozialarbeiter/in BA oder BSc FH, Sozialpädagoge/-in BA oder BSc FH.